

Benutzungsordnung der Öffentlichen Bibliothek Titisee-Neustadt

1. Allgemeines

Die Öffentliche Bibliothek ist eine gemeinsame öffentliche, kulturelle Einrichtung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und der Gemeinde Titisee-Neustadt.

2. Benutzerkreis

2.1 Jeder ist im Rahmen dieser Benutzungsordnung berechtigt, die Bibliothek auf privatrechtlicher Grundlage zu benutzen.

2.2 Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden durch Aushang bekannt gemacht.

3. Anmeldung, Benutzerausweis

3.1 Für die Ausleihe von Medien ist eine Anmeldung und die Ausstellung eines Benutzerausweises erforderlich. Der Benutzerausweis ist bei jedem Ausleihvorgang vorzulegen.

3.2 Der Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Personalausweis) an. Ist daraus die Anschrift nicht ersichtlich (z.B. Reisepass), so ist die Bestätigung der Meldebehörde zusätzlich vorzulegen. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

3.3 Minderjährige können sich nach Vollendung des 6. Lebensjahres anmelden. Dazu ist die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters bzw. dessen Unterschrift auf dem Anmeldeformular notwendig. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadenfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.

3.4 Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter erkennt die Benutzungsordnung bei der Anmeldung durch Unterschrift an und gibt mit seiner Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person.

3.5 Nach Anmeldung erhält der Benutzer einen Benutzerausweis, der nicht übertragbar ist. Der Benutzer ist verpflichtet, Veränderungen seines Namens oder seiner Anschrift sowie den Verlust des Benutzerausweises der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.

3.6 Für die Erstellung eines Ersatzausweises wird eine Gebühr erhoben.

4. Ausleiherung, Verlängerung, Vormerkung

4.1 Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgegeben.
Sie beträgt für

| | |
|-------------------------|----------|
| Bücher | 4 Wochen |
| Hörbücher, Toniefiguren | 4 Wochen |
| Tonieboxen | 2 Wochen |
| Musik CDs | 2 Wochen |
| Konsolenspiele | 2 Wochen |
| Zeitschriften aktuelle | 1 Woche |
| Zeitschriften | 4 Wochen |
| DVDs | 2 Wochen |

In begründeten Ausnahmefällen kann die Leihfrist verkürzt werden.

4.2 Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag verlängert werden, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt.

4.3 Ausgeliehene Medien können vorbestellt werden. Für die Vorbestellung wird eine Gebühr entsprechend der jeweils gültigen Gebührenordnung erhoben.

4.4 Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Medien in besonderen Fällen zurückzufordern.

4.5 Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Mediathek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

5. Multimedia- und Internetarbeitsplätze

5.1 Die Bibliothek stellt ihren Benutzern Internetarbeitsplätze sowie PC Arbeitsplätze mit den gängigen Wordprogrammen zur Verfügung. Das Internet kann von allen Benutzern, die das 9. Lebensjahr vollendet haben, benutzt werden. Für Kinder unter 16 Jahren ist eine Einverständniserklärung der Eltern vorzulegen. Kinder im Alter von 7 – 9 Jahre dürfen das Internet nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen.

5.2 Es gelten die einschlägigen Schutzvorschriften im Strafgesetzbuch, Jugendschutzgesetz und Datenschutzrecht. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird automatisch durch spezielle Filtersoftware überwacht. Gesetzeswidrige oder missbräuchliche Nutzung führen zum Ausschluss von der Benutzung. Als missbräuchliche oder gesetzeswidrige Nutzung ist z.B. folgendes Verhalten zu bezeichnen:

- Unberechtigter Zugriff auf Programme und Daten.
- Vernichtung von Daten und Programmen, Netzbehinderung oder –störung durch ungesichertes Experimentieren im Netz.
- Unbegründete massive Belastung des Netzes.
- Manipulation an den Rechnern, deren Konfiguration des Betriebssystems oder der Anwendersoftware.

Für Schäden haftet der Benutzer. Verstöße gegen die o.g. Gesetzesvorschriften werden zur Anzeige gebracht.

5.3 Die Bibliothek übernimmt ihrerseits keine Haftung für technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung oder Nichterreichen des Servers sowie Verlust, Veränderung oder Beschädigungen der in den Arbeitsplätzen gespeicherten Daten. Sie trägt nicht die Verantwortung für Folgen, die durch Aktivitäten der Benutzer im Internet entstehen; z.B. finanzielle Verpflichtungen durch Bestellungen oder die Nutzung kostenpflichtiger Dienste.

5.4 Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. ist das Urheberrecht zu beachten. Dokumente und Dateien dürfen ausschließlich auf Viren geprüfte Datenträger geladen werden.

5.5 Für Computerausdrucke und Kopien am Kopiergerät werden Gebühren erhoben. Die Höhe ist in der jeweils gültigen Gebührenordnung festgelegt. Kopien am Kopiergerät dürfen nur nach Absprache mit den Mitarbeiterinnen selbstständig gemacht werden.

6. Verspätete Rückgabe

6.1 Für alle Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden ist eine Versäumnisgebühr fällig, unabhängig davon, ob eine schriftliche Erinnerung erfolgte.

6.2 Die Versäumnisentgelte und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtsweg eingezogen.

7. Behandlung der Medien, Haftung

7.1 Bücher und andere Medien sind sorgfältig zu behandeln.

7.2 Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

7.3 Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Benutzung ihrer Medien entstehen, insbesondere nicht für Schäden, die durch Datenträger, durch CDs oder DVDs an Abspielgeräten entstehen.

7.4 Entlehene Medien dürfen vom Benutzer nicht an andere Personen weitergegeben werden.

8. Gebühren

Die Gebühren für die Benutzung der Bibliothek sowie Entgelte für besondere Leistungen und Versäumnisentgelte werden nach der jeweils gültigen Gebührenordnung erhoben.

9. Verhalten in der Bibliothek

9.1 Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört und der Bibliotheksbetrieb nicht beeinträchtigt werden. Das Mitbringen von Tieren ist nicht erlaubt.

9.2 Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

9.3 Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.

10. Ausschluss von der Benutzung

Personen, deren Verhalten sich gegen die Benutzungsordnung richtet, können von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

11. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsordnung außer Kraft.

**Gebührenordnung für die Benutzung der
Bibliothek Titisee-Neustadt
Stand 10.2010**

| | |
|---|---------|
| Jahresausleihgebühr (12 Monate) für Erwachsene ab 18 Jahren | 10,00 € |
| Jahresausleihgebühr für Schüler, Studenten, ab 18 Jahren, sowie Wehr- und Ersatzdienstleistende, Arbeitssuchende, Sozialhilfe- und Grundsicherungsempfänger | 5,00 € |
| Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren wird keine Ausleihgebühr erhoben | |
| Monatsausleihgebühr (4 Wochen) für Kurzausleiher, Kur- und Feriengäste | 2,50 € |
| Ausstellung eines Ersatzausweises | 2,50 € |
| Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist | |
| 1. Erinnerung | 1,50 € |
| 2. Erinnerung | 3,50 € |
| 3. Erinnerung | 6,00 € |
| Erfolglos gemahnte Medien werden nach der 3. Erinnerung in Rechnung gestellt; dabei wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr (pro Medium) erhoben | 5,00 € |
| Vorbestellung von Medien (pro Medium) | 0,50 € |
| Computerausdrucke u. Kopien (pro Papierseite) | 0,10 € |